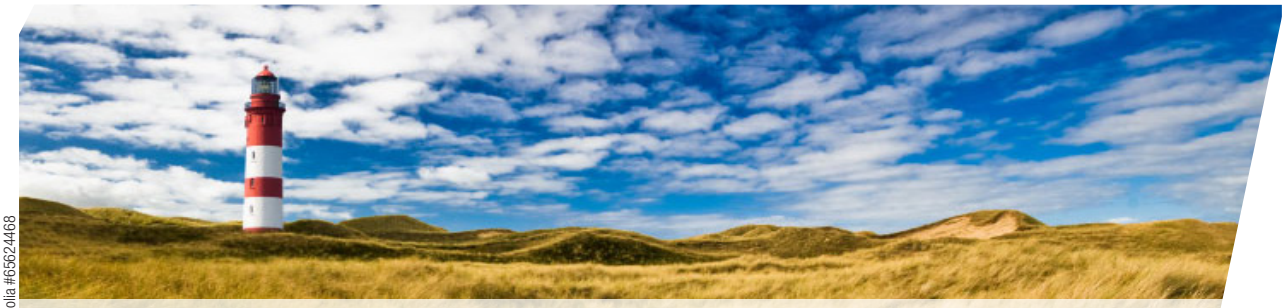

© Jenny Sturm, Fotolia #65624468

PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikovorsorge

Alles im Lot auf'm Boot?

Laut einer Studie von Dipl.-Ing. Dr. Wolf-Dieter Mell, die bereits aus dem Jahr 2008 stammt, hatten damals bereits 1,4 % der deutschen Haushalte ein eigenes Motor- oder Segelboot. Das waren zu dem Zeitpunkt bereits mehr als 550.000 Boote. In den letzten Jahren stieg diese Anzahl sicher noch weiter an – gefühlt kennt inzwischen jeder jemanden, der zumindest ein kleines Boot zum Angeln sein Eigen nennt. Da die Haftpflicht für ein Boot in Deutschland keine Pflichtversicherung ist, machen sich viele Neueigner auch recht wenig Gedanken darüber, wie ein Boot denn so versichert werden muss. Da es auf dem Gebiet der Europäischen Union – also dort, wo sich die meisten deutschen Bootseigner bewegen – jedes (!) Jahr gut 50.000 Unfälle im Zusammenhang mit Wassersport gibt, scheint das mehr als angebracht. Teilweise sind die Sach- und Personenschäden verheerend, die so verursacht werden – und ohne Haftpflichtschutz existenzbedrohend für den Normalbürger. Da ist es ja gut, dass die meisten Privathaftpflichtversicherungen für Motor- und Segelboote bereits eine Deckung vorsehen. Hier muss aber auf die Grenzen bei der Motorstärke bzw. der Segelfläche geachtet werden. Wird diese überstiegen, muss unserer Meinung nach eine eigene Haftpflicht her! So ein Risiko darf man einfach nicht eingehen!

Pflichtversicherung!

Ja, es ist ein wenig überraschend: Ausgerechnet das oft überreguliert wirkende Deutschland sieht bei Wassersportgeräten keine Pflicht für eine Haftpflichtversicherung voraus. Denkt man an die Kraft einer Schiffsschraube oder die Wucht, wenn man von einem Boot gerammt wird, bekommt man schon Kopfkino...

In anderen Ländern besteht daher mit gutem Grund Versicherungspflicht. Unter diesen Ländern finden sich u. a. auch die Niederlande, Italien, Spanien und die Schweiz. Hier verpflichtet bereits der alleinige Besitz zur Haftpflicht. Wer mit dem eigenen Boot in einem Land mit Versicherungspflicht unterwegs sein möchte, muss vorhandenen Schutz daher auch nachweisen können. Wie beim Pkw mit der „grünen Karte" kann im Bootsbereich vorhandener Schutz mit der internationalen „blauen" Versicherungskarte nachgeweisen werden. Ggf. sollten Sie diese rechtzeitig vor Ihrer Reise beantragen.

Wie beim Auto gibt es auch bei Booten neben der Haftpflicht auch einen Kaskoschutz. Diese ist in der Regel als „All-Risk-Deckung" mit relativ wenigen Ausschlüssen konzipiert und beinhaltet nicht nur das Boot und den Motor, sondern auch das Zubehör eines Bootes. Gerade bei kleineren Booten wird Kaskoschutz erfahrungsgemäß eher selten beantragt – dabei wäre unter anderem auch versichert, wenn der Motor Wasser zieht. Was eine Reparatur oder Neuanschaffung kosten, können Sie sich sicherlich vorstellen. Die Kosten für den umfangreichen Schutz einer Wassersportkasko liegen in einem höchst verträglichen Verhältnis zu den Kosten, die im Schadenfall übernommen werden müssten. Planen Sie die Anschaffung eines Bootes oder haben Sie vielleicht sogar schon zugeschlagen? Lassen Sie uns bitte über den nötigen Schutz für das Boot selbst und seinen Trailer sprechen, bevor Sie zum ersten Mal in See stechen. Wir sind immer gerne für Sie da!

© mihtiander, Olindealer #A 3125753

Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!

StS Versicherungsmakler

Loyal an Ihrer Seite

StS Versicherungsmakler GmbH

Oppersdorfer Str. 30 • 93138 Lappersdorf
Tel.: 0941 / 698160 • Fax: 0941 / 6981612
info@sts-versicherungsmakler.de
http://www.sts-versicherungsmakler.de

Rev. 2018-07-P

Auch uns ist Datenschutz ein Anliegen!

© kebox, Clipdealer #109329

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung ist in aller Munde, es gibt viel Aufregung und Unsicherheit um Dinge, die uns seit Jahren nicht fremd sind. Zurecht fragen Sie sich, was mit Ihren Unternehmens- und vor allem auch personenbezogenen Daten geschieht.

Wir speichern und verarbeiten die verschiedensten Daten, die wir zur Kommunikation, Bestimmung des benötigten Versicherungsumfanges sowie der Kalkulation einer Prämie benötigen. Auch für die Betreuung im Schadenfall müssen wir Daten speichern und in Ihrem Interesse weitergeben. Das Thema Datenschutz wurde in diesen Zusammenhängen bei uns schon immer großgeschrieben. Entsprechend sorgsam gehen wir mit den uns anvertrauten Daten um und erheben nicht mehr als notwendig. Daran wird sich künftig nichts ändern. Im Gegenteil, wir möchten, dass Sie sich bei diesem sensiblen Thema rundum wohlfühlen und keine Fragen offen bleiben. Zögern Sie keinesfalls, uns anzurufen. Gerne übersenden wir Ihnen unsere neue Datenschutzrichtlinie, in der wir unter anderem Ihre Rechte darstellen. Wir verfolgen unsere Tätigkeit auf Basis des bisher mit Ihnen geschlossenen Maklervertrages und der Einwilligungserklärung in Ihrem Sinne weiter. Wir bleiben Ihr zuverlässiger Partner.

© galinast, Clipdealer #A:39231906

Wärmepumpen

Das schöne an nachhaltiger bzw. erneuerbarer Energie ist, dass sie dem, der sie bei seinem Neubau integrieren lässt, dabei hilft, seine laufenden Kosten dauerhaft zu senken. Sind Fotovoltaikanlagen zur Stromerzeugung oder Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung bereits ein gewohnter Anblick, kennen viele die Wärmepumpe immer noch eher von Hörensagen. Dabei wurden bereits 2016 bei 32 % aller Neubauten auch eine Wärmepumpe installiert – die sieht man aber meistens nicht... Die Tendenz geht zunehmend pro Wärmepumpe, da sich der Einsatz einer solchen sehr positiv auf die Energiebilanz eines Hauses auswirkt. Verschiedene Fördermöglichkeiten können auch die Nachrüstung bei Bestandsimmobilien attraktiv machen. Was man dabei aber natürlich nicht vergessen darf: Bei einer Wärmepumpe handelt es sich um ein recht komplexes Stück Haustechnik. Ähnlich wie bei Fotovoltaikanlagen besteht eine Wärmepumpe aus verschiedenen Bauteilen – und da kann natürlich schon einmal was kaputtgehen. Nach Murphy‘s Gesetz wird das dann passieren, wenn Sie es gerade am wenigsten brauchen können. Gut, dass inzwischen auch Wärmepumpen gegen überschaubare Prämie umfangreich versichert werden können. So ist den Kosten einer Reparatur duch den Fachmann viel Schrecken genommen. Natürlich ist auch die Wärmepumpe als Teil des Hauses zumindest theoretisch über eine Wohngebäudeversicherung versicherbar. Dann wären aber auch nur die Schadenereigenisse gedeckt, die den Gefahren, die man für die Wohngebäudeversicherung wählte, entsprechen. Technische Schäden wie z. B. ein Kurzschluss wären dann nicht mit abgesichert. Selbiges gilt für Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit und ähnliches. Spezielle Technik sollte auch speziellen Schutz erhalten, damit im Fall eines Falles alles schnell und unkompliziert gerichtet werden kann.

Hätten Sie es gewusst?

?! Seit vergangenem Jahr ist der durchschnittliche Eigenanteil für die Unterbringung in einem Pflegeheim um weitere 55 Euro gestiegen. Pro Pflegepatient müssen aktuell im Durchschnitt unglaubliche **1.751,19 Euro pro Monat aus eigener Tasche** (!) zusätzlich zur Leistung der Pflegeversicherung zugezahlt werden. Das ist das Problem der gesamten Familie! Das ist ein Problem, das z. B. mit einem Pflegetagegeld gelöst werden kann.

?! Viele Bürger im Land möchten nicht arbeiten bis sie 67 oder gar noch älter sind. Ein **vorzeitiger Ruhestand** oder zumindest **Altersteilzeit** wären für viele ein erstrebenswertes Ziel. Beides muss man sich aber erst einmal leisten können – gerne zeigen wir Ihnen moderne Möglichkeiten auf, wie Sie Ihre Altersvorsorge abrunden können, damit Ihr dritter Lebensabschnitt ein Vergnügen wird.

© spn01 , Clipdealer #A: 7994870

Dieses Druckstück dient ausschließlich der allgemeinen Information. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen können wir keine Gewähr übernehmen, insbesondere nicht für steuerrechtliche Inhalte. Wenden Sie sich ggf. an einen Steuerberater. Bei evtl. genannten Leistungs- und Tarifmerkmalen gelten die Tarifbedingungen des jeweiligen Versicherers. Bildquelle: www.istockphoto.com und www.fotolia.com **Ihre Interessen - unsere Bitte:** Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, z.B. Beginn/Ende Berufsausbildung, Schule oder Studium, Bundesfreiwilligendienst, Hauskauf/ Bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei Kfz-Nutzung, Überprüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen.

Rev. 2018-07-P